

KURZSTECKBRIEF – TRASSENKORRIDORSEGMENT 58

ÜBERBLICK

Länge des Trassenkorridorsegments: 19,0 km

Vorhaben: V3, V4, Stammstrecke

Bundesländer:

- Niedersachsen

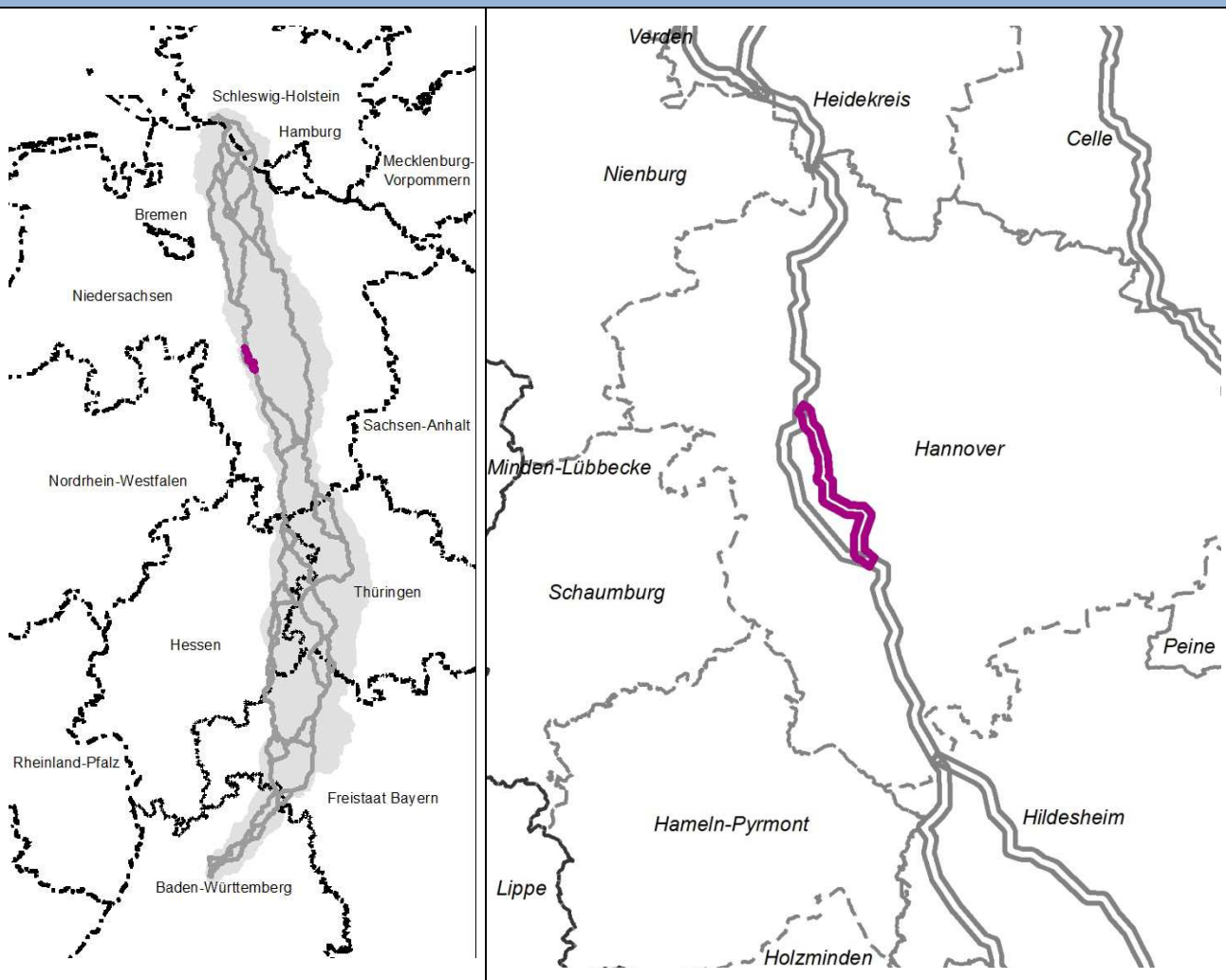
Landkreise:

- Region Hannover

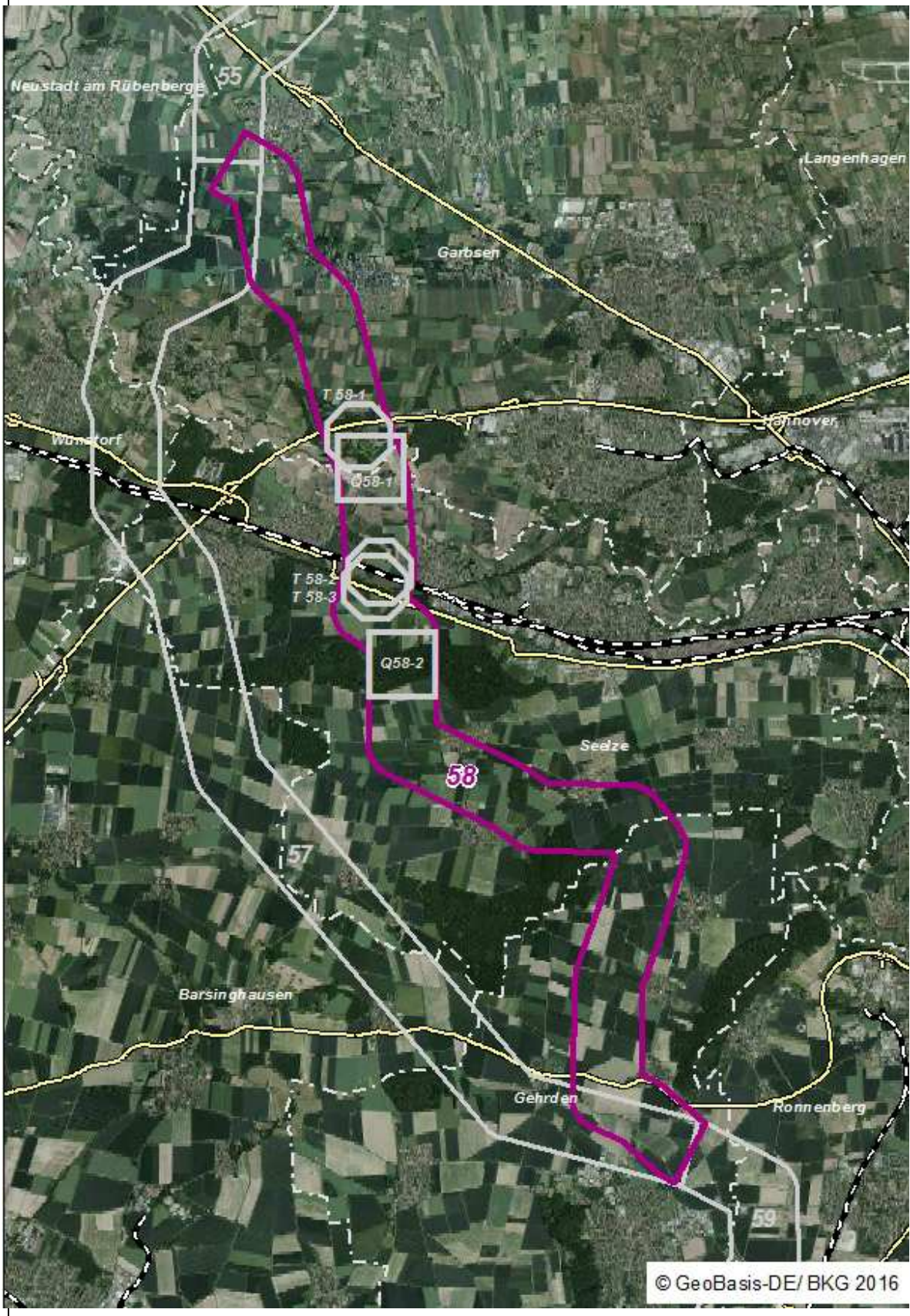
Kommunen:

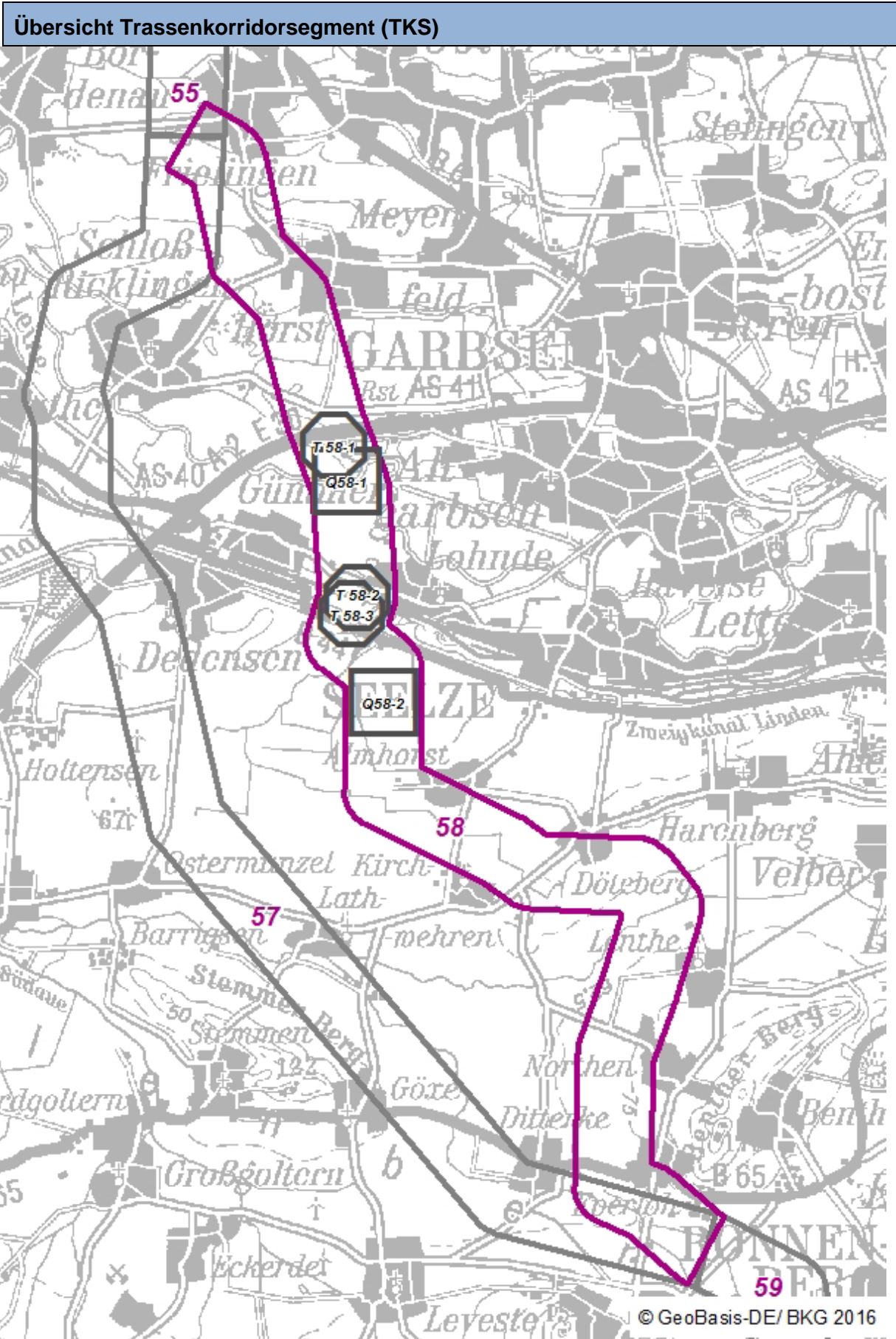
- Stadt Garbsen, Stadt Seelze, Stadt Gehrden

Übersicht Untersuchungsraum und Trassenkorridor-Netz



Übersicht Trassenkorridorsegment (TKS)





Kurzbeschreibung des Verlaufes

- von Frielingen ausgehend in südliche Richtung bis südlich Seelze, dabei westlich vorbei an Horst, Lohnde und Almhorst sowie östlich vorbei an Gümmer
- zwischen Almhorst und Kirchwehren weiterer Verlauf nach Westen vorbei an Döteberg bis nordwestlich Lenthe
- schließlich in südliche Richtung bis nördlich Gehrden / westlich Ronnenberg, dabei westlich vorbei an Lenthe, Northen und Everloh
- TKS 58 bildet die Fortführung des TKS 55 sowie eine Alternative zu TKS 57 und mündet in das TKS 59

Begründung der TK-Abgrenzung

- Der gewählte Verlauf des Trassenkorridorsegmentes (TKS) berücksichtigt zum einen die hohe und kleinteilige Siedlungsdichte um Hannover, zum anderen die bestehende Schutzgebietskulisse. Diese erlauben einen generellen Verlauf in der angestrebten Nord-Süd-Richtung. Ausnahme bildet bei Döterberg / Kirchwehren eine Verschwenkung des Korridors zur größtmöglichen Umgehung eines Waldgebietes, das gleichzeitig eine Teilfläche des FFH-Gebietes DE 3623-332 „Laubwälder südlich von Seelze“ darstellt.
- Dagegen ist die Querung einer weiteren von Wald bestandenen Teilfläche des FFH-Gebietes DE 3623-332 „Laubwälder südlich von Seelze“ südlich des Mittellandkanals nicht zu vermeiden, da außerhalb des Schutzgebietes die geschlossenen Siedlungsflächen von Lohnde und Seelze liegen. Eine Umgehung des Schutzgebietes ist aufgrund seiner ausgedehnten Ausprägung nicht möglich.
- Ebenso kann das FFH-Gebiet DE 3021-331 „Aller (mit Barnbruch), untere Leine, untere Oker“ wegen seiner langgestreckten Ausdehnung quer zum TKS nicht umgangen werden. Durch den gewählten Verlauf des Korridors besteht die Möglichkeit, das Schutzgebiet in einem Bereich mit einer geringen Breitenausdehnung zu queren.
- Weiterhin sind die Bundesautobahn A 2 im engen Siedlungsbezug, die ICE-Bahnstrecke Hannover-Minden und der Mittellandkanal zu queren.
- Mit der gewählten Führung befinden sich Siedlungsflächen ausschließlich randlich im Korridor.
- Das TKS verläuft, ausgenommen von einem kleinen Bereich südlich Almhorst, über erosionsgefährdete und feuchte verdichtungsempfindliche Böden, Vorranggebiete Schwerpunkt Tourismus / Erholung sowie Natur und Landschaft, Landschaftsschutzgebiete und durch das Überschwemmungsgebiet der Leine.

Beschreibung der im Trassenkorridorsegment liegenden Schutzgüter / Raumwiderstände	
Siedlung und Erholung	<ul style="list-style-type: none"> ○ Wohn- und Mischbauflächen (Ortsteile): Frielingen, Horst, Seelze, Almhorst, Kirchwehren, Döteberg, Lenthe, Northen, Everloh, Erichshof ○ Industrie- und Gewerbeflächen (Ortsteile): Frielingen, Seelze, Northen, Gehrden ○ Campingplatz / Ferienhaussiedlungen: westlich Garbsen ○ Friedhöfe: Horst, Garbsen, Almhorst ○ Siedlungsnaher Freiräume: Horst, Golfplatz Garbsen, Dedensen, Almhorst, Kirchwehren, Lenthe, Northen, Erichshof
Ziele der Raumordnung	<ul style="list-style-type: none"> ○ Vorranggebiete Natur und Landschaft: Garbsen, Seelze, Gehrden ○ Vorranggebiet Schwerpunkt Tourismus / Erholung: Garbsen ○ Vorranggebiet Grundwasserschutz: Seelze
Biotop- und Gebietsschutz	<ul style="list-style-type: none"> ○ FFH-Gebiete: DE 3021-331 „Aller (mit Barnbruch), untere Leine, untere Oker“, DE 3623-332 „Laubwälder südlich Seelze“ ○ Avifaunistisch bedeutsame Brutgebiete: bei Seelze, zwischen Almhorst und Kirchwehren ○ Wald: Garbsen, Seelze, Gehrden ○ Landschaftsschutzgebiete: „Garbsener Moorgest“, „Mittlere Leine“, „Lohnder – Almhorster Wald“, „Benther Berg – Südaue“, „Gehrdenener Berg“
Wasser	<ul style="list-style-type: none"> ○ Wasserschutzgebiet Zone III: „Forst Esloh“ ○ Stillgewässer: Garbsen, Seelze ○ Fließgewässer: Mittellandkanal, Leine ○ Überschwemmungsgebiet „Leine (LK Hannover, Abschnitt Nord)“
Boden	<ul style="list-style-type: none"> ○ Feuchte verdichtungsempfindliche Böden: Garbsen, Seelze, Gehrden ○ Erosionsgefährdete Böden: Garbsen, Seelze, Gehrden
Sonstiges	Keine Kriterien betroffen

Besondere Prüfbereiche	
Riegel (Q) <input type="checkbox"/>	<ul style="list-style-type: none"> ○ Nr. 58-1: FFH-Gebiet DE 3021-331 „Aller (mit Barnbruch), untere Leine, untere Oker“ ○ Nr. 58-2: FFH-Gebiet DE 3623-332 „Laubwälder südlich von Seelze“
Planerische Engstellen (P) <input type="radio"/>	-
Technische Engstellen (T) <input type="checkbox"/>	<ul style="list-style-type: none"> ○ Nr. 58-1: Querung Siedlungsnaher Freiraum und Bundesautobahn A 2 ○ Nr. 58-2: Querung der ICE-Strecke ○ Nr. 58-3: Querung des Mittellandkanals

Datengrundlagen, die erst in Erhebung sind (Hinweis: Datenaktualisierung und informelle Beteiligung ab 29.09.2016)	
Flächennutzungspläne, Bebauungspläne im Bereich der planerischen Engstelle	-